

14. August 2015

Erklärung der Eurogruppe zum ESM-Programm für Griechenland

Die Eurogruppe begrüßt die Vereinbarung, die zwischen Griechenland und den europäischen Institutionen mit einem Beitrag des IWF über die dem neuen makroökonomischen Anpassungsprogramm des ESM zugrundeliegende politische Konditionalität erzielt wurde. Die Eurogruppe würdigt das große Engagement der griechischen Regierung, das sich in der Normalisierung der Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Institutionen und den raschen und entschlossenen Verhandlungen widerspiegelt. Diese Vereinbarung entspricht den auf dem Eurogipfel am 12. Juli festgelegten Parametern und wichtigsten Zielen und bietet einen umfassenden Rahmen, damit die griechische Wirtschaft zu einem nachhaltigen Kurs zurückkehren kann.

Die Eurogruppe begrüßt die im Memorandum of Understanding (MoU) enthaltenen breitgefächerten politischen Maßnahmen, mit denen, sofern sie entschlossen umgesetzt werden, die größten Herausforderungen der griechischen Wirtschaft bewältigt werden. Wir sind zuversichtlich, dass die griechische Wirtschaft durch die entschlossene und schnellstmögliche Umsetzung der im MoU dargelegten Reformmaßnahmen zu einem nachhaltigen Wachstumskurs auf der Grundlage solider öffentlicher Finanzen, einer höheren Wettbewerbsfähigkeit, einer hohen Beschäftigungsquote und finanzieller Stabilität zurückkehren kann.

Griechenland strebt einen mittelfristigen Primärüberschuss von 3,5 % des BIP an, mit einem haushaltspolitischen Primärsaldo in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 von je -0,25 %, 0,5 %, 1,75 % und 3,5 %, der insbesondere durch unmittelbare parametrische Haushaltsreformen erreicht wird, die durch Maßnahmen zur Stärkung der Steuerehrlichkeit und Bekämpfung der Steuerhinterziehung unterstützt werden. Griechenland wird eine ehrgeizige Reform des Rentensystems mit dem Ziel durchführen, die Tragfähigkeit, Effizienz und Gerechtigkeit des Systems zu gewährleisten. Bis Oktober 2015 wird Griechenland Maßnahmen zum vollumfänglichen Ausgleich der Haushalts-Auswirkungen des Verfassungsgerichtsurteils zur Rentenreform von 2012 und zur Umsetzung der Null-Defizit-Klausel oder alternativer, einvernehmlich vereinbarter Maßnahmen präzisieren. Griechenland hat sich ferner zur Durchführung zentraler Reformen auf dem Arbeits- und Produktmarkt verpflichtet, um die Wirtschaft für Investitionen und Wettbewerb zu öffnen und den öffentlichen Sektor zu modernisieren und entpolitisieren. In Bezug auf den Finanzsektor hat sich Griechenland zur Einleitung entschiedener Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität verpflichtet. Diese beinhalten eine Bankenrekapitalisierung, wie gefordert, Maßnahmen zum Ausbau des Insolvenzrechtsrahmens und eine signifikante Verbesserung der Führungs- und Kontrollstrukturen der Banken und des griechischen Finanzstabilisierungsfonds (HFSF). Nach den Ergebnissen der Bilanzprüfung und der Stresstests vor Jahresende wird das „Bail-in“-Instrument für Anleihegläubiger

Anlage 1 a
BMF-Beschlussantrag

erstrangiger Schuldtitel gelten, während die Beteiligung von Einlegern ausgeschlossen wird. Die Eurogruppe betont, dass vorrangig die vereinbarte Konditionalität, insbesondere in den Bereichen der Rentenreformen, Finanzsektorstrategie und Governance im Einvernehmen mit den drei Institutionen rechtzeitig vor Abschluss der ersten Überprüfung im Rahmen des ESM-Programms weiter spezifiziert werden muss, wie vom IWF gefordert. Zudem wird Griechenland dringend erforderliche Schritte zur Bewältigung des Problems der notleidenden Kredite im Bankensektor ergreifen. Aufgrund des Ausmaßes des Problems halten wir die Regierung an, alle notwendigen Instrumente hierfür zu entwickeln, einschließlich der Öffnung des Marktes für die Bedienung und Veräußerung notleidender Kredite bei gleichzeitigem Schutz anfälliger Schuldner und der Überprüfung der Möglichkeit einer Bad Bank.

Die Einhaltung der vereinbarten Auflagen des MoU wird von der Kommission im Benehmen mit der EZB und zusammen mit dem IWF gemäß Artikel 13 Absatz 7 des ESM-Vertrags geprüft.

Die Eurogruppe betont, dass ein stark ausgeweitetes Privatisierungsprogramm einen Grundstein des neuen ESM-Programms bildet. Die Eurogruppe begrüßt die Zusage der griechischen Regierung, neue Rechtsvorschriften zur Gewährleistung transparenter Privatisierungsverfahren und angemessener Verkaufspreise für Vermögenswerte nach den OECD-Grundsätzen und -Standards für die Verwaltung staatseigener Unternehmen zu verabschieden. Zur Sicherstellung eines ehrgeizigeren Privatisierungsverfahrens wird bis Ende 2015 ein unabhängiger Fonds unter der Aufsicht der entsprechenden europäischen Institutionen in Griechenland gegründet, in dessen Rahmen die Privatisierung unabhängig bewerteter staatlicher Vermögenswerte unter Vermeidung von Panikverkäufen erfolgt. Die Eurogruppe erwartet von der griechischen Regierung die Billigung des Plans für diesen Fonds bis Ende Oktober 2015, damit die operative Tätigkeit bis Ende des Jahres aufgenommen werden kann. Die Aufgabe des Fonds besteht darin, werthaltige griechische Vermögenswerte schnell zu identifizieren, während der Programmlaufzeit zu übertragen und mittels Privatisierungen oder anderer Maßnahmen zu managen, einschließlich Minderheitsbeteiligungen, sowie den Wert gewerbsmäßig zu erhöhen. Dies schließt die Anteile an griechischen Banken nach ihrer Rekapitalisierung ein, wodurch auch die Unternehmensführung in den Banken verbessert wird. Damit sollte gewährleistet werden, dass ein anvisierter Betrag in Höhe von 50 Mrd. EUR durch Inverkehrbringen der Vermögenswerte erzielt werden kann, wovon 25 Mrd. EUR für Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung von Banken und anderer Vermögenswerte, 50 % jedes verbleibenden Euros (d. h. 50 % von 25 Mrd. EUR) für die Verringerung der Schuldenquote und die übrigen 50 % für Investitionen verwendet werden. Die Rechtsvorschriften zur Gründung des Fonds werden in Abstimmung mit den europäischen Institutionen verabschiedet.

Die Eurogruppe begrüßt, dass die griechische Regierung in den vergangenen Tagen zusätzliche bedeutende gesetzgeberische Schritte unternommen hat. Dies unterstützt den schrittweisen Prozess zur Wiederherstellung des Vertrauens und ist Beweis für die politische Entschlossenheit der griechischen Regierung und ihre

Anlage 1 a
BMF-Beschlussantrag

Verantwortung für das Programm. Dazu gehören insbesondere zusätzliche haushaltspolitische Maßnahmen auf Seiten der Steuern und Ausgaben, Rechtsvorschriften in Bezug auf den Vorruhestand und weitreichende Maßnahmenpakete für Finanzsektor und die Produktmärkte. Zudem hat die griechische Regierung in Einklang mit der Erklärung der Eurogruppe vom 16. Juli Maßnahmen zur Anpassung und Ergänzung der am 15. Juli 2015 verabschiedeten Rechtsvorschriften ergriffen. Die Regierung hat darüber hinaus eine Reihe von Bestimmungen aufgehoben, mit denen sie von bereits eingegangenen Programmverpflichtungen abgerückt war.

Die Eurogruppe begrüßt, dass die Umsetzung der Vorabmaßnahmen von den Institutionen positiv bewertet wurde. Die griechische Regierung hat ihre Absicht bekräftigt, die von den Institutionen festgelegten Folgemaßnahmen, u. a. die Anpassung des verabschiedeten Gesetzes über Privatinsolvenzen an den Vorschlag der Institutionen, bis September zum Abschluss zu bringen.

Auf Grundlage der von den Institutionen vorgenommenen Bewertung wird die Vereinbarung über eine ESM-Finanzhilfefazilität einen Betrag in Höhe von bis zu 86 Mrd. EUR umfassen. Darin ist ein Puffer von bis zu 25 Mrd. EUR für den Bankensektor zur Deckung potentieller Kosten der Rekapitalisierung und Abwicklung von Banken enthalten.

Die erste im Rahmen des ESM-Programms bereitgestellte Tranche in Höhe von 26 Mrd. EUR wird aus zwei Sub-Tranchen bestehen. Die erste Sub-Tranche in Höhe von 10 Mrd. EUR wird unmittelbar auf einem Sonderkonto beim ESM verfügbar gemacht und dient der Bankenrekapitalisierung und -abwicklung. Die Auszahlung der zweiten Sub-Tranche in Höhe von 16 Mrd. EUR an Griechenland erfolgt in mehreren Teilbeträgen, wobei die erste Auszahlung in Höhe von 13 Mrd. EUR bis zum 20. August erfolgt und eine oder mehrere Auszahlungen im Herbst folgen, vorbehaltlich der Umsetzung zentraler Meilensteine auf Grundlage der im MoU beschriebenen Maßnahmen, die von den europäischen Institutionen näher beschrieben und von der EAG beschlossen werden.

Eine zweite Tranche für die Rekapitalisierung und Abwicklung von Banken in Höhe von 15 Mrd. EUR kann nach der ersten Programmüberprüfung und spätestens am 15. November zur Verfügung gestellt werden, vorbehaltlich des Abschlusses der geplanten Bilanzprüfung und des Stresstests sowie der Umsetzung der für die Programmüberprüfung zu liefernden Anforderungen an den Finanzsektor. Die Mittel werden zunächst auf das Sonderkonto des ESM überwiesen und können dann mit Zustimmung des ESM-Direktoriums freigegeben werden.

Die Bewertung der Schuldentragfähigkeit wurde von der Kommission im Benehmen mit der EZB gemäß Artikel 13 Absatz 1 des ESM-Vertrags vorgenommen. In der Analyse wird die Schlussfolgerung gezogen, dass die Schuldentragfähigkeit mithilfe eines weitreichenden und glaubwürdigen Reformprogramms und zusätzlicher Maßnahmen ohne nominale Schuldenschnitte erreicht werden kann. In Einklang mit der Erklärung des Eurogipfels vom 12. Juli ist die Eurogruppe bereit, erforderlichenfalls zusätzliche mögliche Maßnahmen (möglicherweise längere tilgungsfreie Phasen und Rückzahlungsfristen) zu erwägen, mit denen gewährleistet werden kann, dass der Bruttofinanzierungsbedarf Griechenlands auf einem tragfähigen Niveau

Anlage 1 a
BMF-Beschlussantrag

bleibt. Diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Umsetzung der im Rahmen des ESM-Programms vereinbarten Maßnahmen und werden nach dem ersten erfolgreichen Abschluss einer Programmüberprüfung in Erwägung gezogen. Die Euro-Gruppe bekräftigt, dass nominale Schuldenschnitte für Staatsschulden nicht möglich sind.

Die Eurogruppe ist der Auffassung, dass die weitere Beteiligung des IWF am Programm unabdingbar ist und begrüßt die Absicht der Geschäftsführung des IWF, dem Exekutivrat die weitere finanzielle Unterstützung für Griechenland zu empfehlen, sobald die vollständige Spezifizierung der Haushalts-, Struktur- und Finanzsektorreformen abgeschlossen ist, der Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen geprüft und eine Vereinbarung zu möglichen Schuldenerleichterungen zur Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit getroffen worden ist. Die daraus resultierenden Auflagen für Politikmaßnahmen werden gemeinsam genutzt, da die dem makroökonomischen Anpassungsprogramm zugrundeliegenden Auflagen für Politikmaßnahmen parallel zu den Auflagen für Politikmaßnahmen des IWF entwickelt werden. Nach der Annahme wird sich der Finanzierungsrahmen des ESM aufgrund der erneuten umfassenden Beteiligung des IWF voraussichtlich entsprechend verringern. Die Eurogruppe begrüßt die vom IWF vorgenommene und von der geschäftsführenden Direktorin des IWF bekräftigte positive Bewertung der im MoU enthaltenen politischen Auflagen und sieht einem IWF-Programm auf dieser Basis entgegen.

Die Eurogruppe ist der Annahme, dass die notwendigen Elemente nun bereitstehen, damit die erforderlichen entsprechenden nationalen Verfahren für die Genehmigung der ESM-Finanzhilfe eingeleitet werden können. Die Eurogruppe erwartet, dass der Gouverneursrat des ESM bis zum 19. August in der Lage ist, die Europäische Kommission, die das MoU im Namen des ESM unterzeichnet, zu ermächtigen und dem Vorschlag für eine Vereinbarung über eine Finanzhilfefazilität, vorbehaltlich des Abschlusses der nationalen Verfahren, zuzustimmen und damit die erste Tranche in Höhe von bis zu 26 Mrd. EUR freizugeben.